

# Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 32	Freitag, 13. Dezember 2024	53. Jahrgang
Seite	Inhalt	
147	Information zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst über die Weihnachtsfeiertage	
148	4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Tarp vom 11.12.2017 (Abgaben- und Kostenerstattungssatzung Wasserversorgung – AKSW)	
150	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Sieverstedt (Hebesatzsatzung)	
151	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Tarp	
152	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Oeversee (Hebesatzsatzung)	
153	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Tarp	
154	Stellenausschreibung der Eider-Treene-Sorge GmbH Assistenz Regionalmanagement	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten darauf hinweisen, dass für die Allgemeinärztliche **Anlaufpraxis** in **Schleswig** auf Grund der Weihnachtsfeiertage geänderte Öffnungszeiten für folgende Tage gelten:

**Dienstag, 24.12.2024 – 9:00 – 15:00 Uhr**

Ansonsten gelten die Öffnungszeiten wie gehabt:

Mo. Di. Do. 19:00 – 21:00 Uhr

Mi. Fr. 17:00 – 21:00 Uhr

Sa. So. Feiertag 09:00 – 13:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr

**Allgemeinärztliche Anlaufpraxis  
Helios Klinikum Schleswig  
St.-Jürgener-Straße 1-3  
24837 Schleswig**



**Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein**

Bismarckallee 1–6 | 23795 Bad Segeberg

Tel. [04551 883 214](tel:04551883214) | [Steffi.Peters@kvsh.de](mailto:Steffi.Peters@kvsh.de) | [www.kvsh.de](http://www.kvsh.de)

Fax: 04551 883 7214

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Arzt hat zu? Wir sind da!

116117

## 4. Nachtrag

### **zur Satzung über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Tarp vom 11.12.2017 (Abgaben- und Kostenerstattungssatzung Wasserversorgung – AKSW)**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1, 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4, 5, 6, 8, 9, 9a und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) und des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 09.02.2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 169) und der §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 14.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 73) und der §§ 26, 27 der Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Tarp (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 11.12.2017, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp vom 05.12.2024 die folgende 4. Nachtragssatzung erlassen:

### I.

#### § 24 Gebührensätze Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Grundgebühr für die Wasserversorgung beträgt für die nachfolgend aufgeführten Zählergrößen ( $Q_n$  = Nenndurchfluss in  $m^3/h$  –  $Q_3$  = Dauerdurchfluss in  $m^3/h$ ):

$Q_n$	bzw.	$Q_3$	Euro/Monat
2,5	=	2,5-4	6,00
6,0	=	10	14,40
10,0	=	16	24,00
15,0	=	25	36,00
40,0	=	63	96,00
60,0	=	100	144,00
150,0	=	250	360,00

bei Verbundwasserzählern und elektronischen Zählern:

$Q_n$	bzw.	$Q_3$	Euro/Monat
15,0	=	25	76,60
40,0	=	63	204,20
60,0	=	100	306,40
150,0	=	250	769,00

#### § 24 Gebührensätze Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Die Zusatzgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 17) berechnet. Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,75 Euro.

**II.**

Diese 4. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Tarp, den 09.12.2024

GEMEINDE TARP (LS)  
Der Bürgermeister

gez. Peter Hopfstock

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und  
Gewerbsteuer der Gemeinde Sieverstedt (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 sowie der §§ 1 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973, der §§ 1 und 16 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sieverstedt vom 04.12.2024 folgende Satzung erlassen:

**§1 Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Sieverstedt erhebt auf den in ihrem Gebiet liegendem Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbsteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

**§ 2 Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | auf 310% |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                                  | auf 580% |

(2) für die Gewerbsteuer	auf 380%
--------------------------	----------

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 09.12.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 06.12.2018 außer Kraft.

Sieverstedt, den 10.12.2024

GEMEINDE S I E V E R S T E D T  
Der Bürgermeister

gez. Finn Petersen

(L.S.)

**Satzung  
über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer  
(Hebesatzsatzung) der Gemeinde Tarp**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 sowie der §§ 1 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973, der §§ 1 und 16 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen sowie § 1 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes in der Fassung vom 15.10.2024 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp vom 05.12.2024 folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Tarp erhebt auf den in ihrem Gebiet liegendem Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

**§ 2 Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| (1) für die Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | auf 280 % |
| b) für die Wohngrundstücke (Grundsteuer B)                          | auf 480 % |
| c) für die Nicht-Wohngrundstücke (Grundsteuer B)                    | auf 630 % |
| (2) für die Gewerbesteuer   | auf 340%  |

**§ 3  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 12.12.2012 außer Kraft.

Tarp, den 11.12.2024

GEMEINDE T A R P  
Der Bürgermeister (L.S.)

gez. Peter Hopfstock

### **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Oeversee (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 sowie der §§ 1 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973, der §§ 1 und 16 Abs. 1 des Gewerbesteuer-gesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee vom 10.12.2024 folgende Satzung erlassen:

#### **§1 Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Oeversee erhebt auf den in ihrem Gebiet liegendem Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

#### **§ 2 Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | auf 265% |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                                  | auf 560% |

- |                           |          |
|---------------------------|----------|
| (2) für die Gewerbesteuer | auf 380% |
|---------------------------|----------|

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Oeversee (Hebesatzsatzung) vom 27.11.2012 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 06.12.2018 außer Kraft.

Oeversee, den 12.12.2024

GEMEINDE O E V E R S E E  
Der Bürgermeister (L.S.)

gez. Ralf Bölck

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Tarp**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 05.12.2024 den Jahresabschluss 2022 des gemeindlichen Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Tarp festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt 41.168,22 €. Von dem vorgenannten Jahresfehlbetrag werden 2.604,63 € aus Mitteln der Ergebnismittel aus dem Ergebnis der Eigenbetriebe ausgeglichen. Die restlichen 38.563,59 € werden vorgetragen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem Tag dieser Bekanntmachung für sieben Tage im Amt Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3-5, Zimmer 20, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 06.12.2024

gez.  
Peter Hopfstock  
Bürgermeister

(Siegel)



## Eider-Treene-Sorge GmbH

Postanschrift: Eiderstraße 5  
24803 Erfde/Bargen

Telefon: 04333-99249-10

Email: [info@eider-treene-sorge.de](mailto:info@eider-treene-sorge.de)

Internet: [www.eider-treene-sorge.de](http://www.eider-treene-sorge.de)

Die Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge liegt im Norden Schleswig-Holsteins zwischen den Städten Heide, Husum, Flensburg, Schleswig und Rendsburg. Die Eider-Treene-Sorge GmbH ist als regionale Entwicklungsagentur für die Beratung, Förderung und Umsetzung von Projekten zuständig. Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort

### 1 Assistenz (m/w/d) in Vollzeit.

#### Ihre Aufgaben:

- Unterstützung der Regionalmanagements der beiden AktivRegionen Eider-Treene-Sorge und Südliches Nordfriesland
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen in Präsenz, digital und hybrid
- Bearbeitung von telefonischen und postalischen Anfragen
- Terminmanagement
- Datenpflege
- Vorprüfung von Projektanträgen
- Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen

#### Sie bringen mit:

- selbstständige, verantwortungsbewusste und zielorientierte Arbeitsweise
- hohe Sozialkompetenz und Teamfähigkeit
- Motivation, Flexibilität und Lernbereitschaft
- abgeschlossene Berufsausbildung im Bürobereich
- Berufserfahrung in relevanten Bereichen
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Abendterminen
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B
- Interesse an der Gestaltung des ländlichen Raumes

#### Wir bieten:

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Homeoffice unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse
- Zusammenarbeit mit einem motivierten Team
- wertschätzende und kooperative Unternehmenskultur
- effiziente Meetings; kurze Abstimmungs- und Entscheidungswege
- Raum für eigene Ideen und Mitgestaltung
- Vergütung in Anlehnung an den TVÖD und persönliches Fortbildungsbudget
- moderne, technische Ausstattung
- Altersversorgung
- Nutzung unserer elektrischen Dienstwagen für Dienstfahrten
- nach erfolgreicher Probezeit ein unbefristeter Arbeitsvertrag

Gesellschafter: Amt Arensharde · Amt Eggebek · Amt KLG Eider · Amt Hohner Harde ·  
Amt Kropp-Stapelholm · Amt Nordsee-Treene · Amt Oeversee · Amt Viöl

Interimsgeschäftsführung Annika Freitag · Vorsitzende der Gesellschafterversammlung: Birgit Meier + HRB 915 · AG Schleswig +

Bitte richten Sie Ihre digitale Bewerbung bis zum 8. Januar 2025 unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an Annika Freitag E-Mail: [info@eider-treene-sorge.de](mailto:info@eider-treene-sorge.de)